

Nach einer kurzen Erläuterung durch BM Thul fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) gem. § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) NRW. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt die 3. Fortschreibung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (NBK) gem. § 47 Abs. 3 LWG NRW. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltspläne künftiger Jahre bzw. in die Finanzplanung eingestellt.